

(98/C 187/21)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3472/97**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(31. Oktober 1997)**Betrifft:* Agenda 2000: Spanien und Ungarn im Kohäsionsfonds

Die von der Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegte Agenda 2000 (KOM(97) 2000 endg.) schlägt vor, den Kohäsionsfonds in seiner derzeitigen Form zu erhalten, und bekräftigt somit, daß dieser Fonds weiterhin das Instrument par excellence sein soll, um den weniger wohlhabenden Ländern zu helfen, ihre Prozesse der wirtschaftlichen Sanierung und Konvergenz fortzusetzen. Doch gleichzeitig besteht man darauf, daß der Kohäsionsfonds ein Instrument von großer Bedeutung für die künftigen Mitgliedstaaten sein soll, deren Investitionsbedarf in diesem Zusammenhang besonders hoch ist, und ist eine Halbzeitrevision der Subventionspolitik (im Jahre 2003) gemäß dem Kriterium eines Pro-Kopf-BSP unterhalb von 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts vorgesehen.

Obwohl diese Worte anscheinend sinngemäß besagen sollen, daß die Mitgliedstaaten mit großen Infrastrukturmängeln, die Randgebiete, weiterhin auf dem selben Stand wie heute diese so wichtigen Beihilfen bekommen werden, um sich an das Entwicklungsniveau der zentraler gelegenen Mitgliedstaaten anzunähern, schließt dies andere Interpretationen nicht aus.

Welchen Anteil am Kohäsionsfonds hätte Spanien, wenn man davon ausgeht, daß im Jahre 2003 Ungarn der Europäischen Union angehört, und unter Berücksichtigung der derzeitigen makro-ökonomischen Perspektiven dieses Landes, Spaniens und der übrigen derzeitigen Mitglieder der Europäischen Union?

(98/C 187/22)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3476/97**von José García-Margallo y Marfil (PPE) an die Kommission***(31. Oktober 1997)**Betrifft:* Agenda 2000: Kohäsionsfonds und neue Mitgliedstaaten

Die von der Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegte Agenda 2000 (KOM(97) 2000 endg.) schlägt vor, den Kohäsionsfonds in seiner derzeitigen Form zu erhalten, und bekräftigt somit, daß dieser Fonds weiterhin das Instrument par excellence bleiben soll, um den weniger wohlhabenden Ländern zu helfen, ihre Prozesse der wirtschaftlichen Sanierung und Konvergenz fortzusetzen. Doch gleichzeitig wird darauf bestanden, daß der Kohäsionsfonds ein Instrument von großer Bedeutung für die künftigen Mitgliedstaaten sein soll, deren Investitionsbedarf in diesem Bereich besonders hoch ist, und es wird eine Halbzeitrevision der Subventionspolitik (im Jahre 2003) gemäß dem Pro-Kopf-BSP unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts vorgesehen.

Obwohl diese Worte sinngemäß besagen sollen, daß die Mitgliedstaaten mit großen Infrastrukturmängeln, die Randgebiete, weiterhin auf dem selben Niveau wie heute diese so wichtigen Beihilfen werden, um sich an den Entwicklungsstand der zentraler gelegenen Mitgliedstaaten anzupassen, schließt dies andere Interpretationen nicht aus.

Soll die vorgeschlagene „Halbzeit-Revision“ besagen, daß ab dem Jahr 2003 die Mitgliedstaaten, die derzeit in den Genuß dieser Fonds kommen, sie mit den Beitrittsländern, die bereits der Europäischen Union beigetreten sind, teilen müssen, wobei sie von einem so niedrigen Entwicklungsstand ausgehen, daß sie den größten Teil dieser Beihilfen auf sich vereinen würden?

Gemeinsame Antwort**von Frau Wulf-Mathies im Namen der Kommission****auf die Schriftlichen Anfragen E-3465/97, E-3466/97, E-3467/97,
E-3468/97, E-3469/97, E-3470/97, E-3471/97, E-3472/97 und E-3476/97***(22. Januar 1998)*

In Artikel 2 Absatz 3 der Kohäsionsfondsverordnung (EG) Nr. 1164/94 ⁽¹⁾ ist eine Halbzeitprüfung vorgesehen. In ihrer Mitteilung Agenda 2000 ⁽²⁾ schlägt die Kommission für den neuen Finanzierungszeitraum ebenfalls vor, nach Ablauf der ersten Hälfte dieses Zeitraums zu überprüfen, ob die begünstigten Mitgliedstaaten das Förderkriterium eines Pro-Kopf-BSP von weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts weiterhin erfüllen.